

Vereinbarung **ONLINE Unterricht** **Städt. Jugendmusikschule*****

Unterrichtsfach:

Online Unterricht gewünscht:

- einverstanden*
- nicht einverstanden**

Lehrkraft:

Vorhandene Möglichkeiten (im Haus)

- Skype
- FaceTime / oder vergleichbare Option
- Unterrichtsvideos per E-Mail etc.

.....
Zu- und Vorname (des Kindes)

.....
Name, Vorname

Erziehungsberechtigter/Zahlungspflichtiger

.....
Angabe der Verbindungsdaten über die der Unterricht abgewickelt werden soll (Skype Nr. etc.)

.....
Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten / des Zahlungspflichtigen

* Bei der Weiterführung des Unterrichts in digitaler Form verfallen Ansprüche des Schülers/Erziehungsberechtigten/Zahlungspflichtigen hinsichtlich Entgelterstattungen.

** Sollte eine Teilnahme am Online-Unterricht aus Gründen fehlender oder mangelhafter technischer Ausstattung bzw. technischer Voraussetzungen (z.B. Übertragungsgeschwindigkeit) nicht möglich sein behält sich die Musikschule das Recht auf Nachholunterricht (im laufenden Schuljahr) in Präsenzform vor. Ist dies nicht möglich ergibt sich eine Gutschrift auf Basis von jährlich 34 Unterrichtseinheiten (siehe Schulordnung Punkt 2 & 9). Eine Ablehnung des Online Unterrichts hat keine Auswirkungen auf den mit der Musikschule abgeschlossenen Unterrichtsvertrag. Die monatliche Entgeltspflicht erlischt hierdurch nicht. Weitere Regelungen hinsichtlich Erstattungen bzw. Aussetzungen von Entgelten können nur vom Träger der Jugendmusikschule, der Stadt Mengen, nach vorheriger Prüfung beschlossen werden. Eine Verpflichtung hierzu besteht allerdings nicht.

*** Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Schulordnung (Stand 09/19), Tarifordnung (Stand 10/19) sowie unterzeichnete Anmeldung behalten auch weiterhin Rechtsgültigkeit und dienen als Vertragsgrundlage zwischen der Jugendmusikschule und dem Vertragsunterzeichner.

Oben angeführte Dokumente sind auf der Homepage der Stadt Mengen unter www.mengen.de „Bildung & Jugend“ Jugendmusikschule eingestellt oder können im Musikschulgebäude eingesehen bzw. mitgenommen werden.